

Aus dem Ortsgemeinderat

Am 09.09.2013 fand in Ormont, im Bürgerhaus, unter Vorsitz von Ortsbürgermeister Cornelius Dahm eine öffentliche und anschließend nichtöffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Ormont statt.

Aus der öffentlichen Sitzung:

Bebauungsplan "Windpark Ormont IV" der Ortsgemeinde Ormont - Aufstellungsbeschluss

Sachverhalt:

Der Vorsitzende und Diplomingenieur Böffgen informierten den Ortsgemeinderat über den aktuellen Sachstand.

Anlässlich der im Verfahren befindlichen Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes „Erneuerbare Energien“ des seit 2006 rechtswirksamen Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Obere Kyll sieht sich auch die Ortsgemeinde Ormont einem erhöhten Handlungsbedarf ausgesetzt. Dieser resultiert aus verschiedenen Grundsatzentscheidungen der Verbandsgemeinde, zukünftige Standorte für die Nutzung von Windenergie anhand eines einheitlichen Kriterienkatalogs festzulegen.

Im Sinne dieses umfassenden gemeindeübergreifenden Gesamtkonzepts für den geordneten Ausbau der Windenergienutzung fällt der Ortsgemeinde Ormont voraussichtlich eine positive Standortausweisung im östlichen Gemarkungsteil zu. Die zukünftige Darstellung einer Konzentrationszone im Flächennutzungsplan führt auch dazu, dass im übrigen Gemeindegebiet Windkraftanlagen nach dem Ausschlussprinzip nicht mehr genehmigt werden können.

Nach § 1 BauGB ist es Aufgabe der Bauleitplanung, die bauliche und sonstige Nutzung der Grundstücke in der Gemeinde vorzubereiten und zu leiten.

Im Absatz 5 heißt es u.a., mit einer ordnungsgemäßen Bauleitplanung soll die städtebauliche Gestalt und das Orts- und Landschaftsbild baukulturell erhalten und entwickelt werden.

Abs. 6 weist darauf hin, dass bei der Aufstellung von Bauleitplänen insbesondere auch das Orts- und Landschaftsbild zu berücksichtigen ist.

Zu diesem Zweck beabsichtigt die Ortsgemeinde Ormont, für den voraussichtlich möglichen Eignungsbereich auf Gemarkung Ormont zur geordneten städtebaulichen Entwicklung des Gebietes den Bebauungsplan „Windpark Ormont IV“ aufzustellen. Der räumliche Geltungsbereich ist aus dem beigefügten Lageplan, der Bestandteil dieses Beschlusses ist, ersichtlich.

Beschluss:

Nach sehr eingehender Beratung beschließt der Ortsgemeinderat Ormont, den Bebauungsplan „Windpark Ormont IV“ aufzustellen. Der räumliche Geltungsbereich ist aus der als Anlage beigefügten Übersichtskarte ersichtlich.

Zugleich wird das Planungsbüro Böffgen, Gerolstein, mit der Erarbeitung des Bebauungsplanes beauftragt.

Die Verwaltung wird beauftragt, diesen Aufstellungsbeschluss entsprechend bekannt zu geben und damit das Bauleitverfahren in Gang zu setzen.

Bebauungsplanes "Windpark Ormont IV" der Ortsgemeinde Ormont - Erlass einer Satzung über eine Veränderungssperre nach § 14 Baugesetzbuch

Sachverhalt:

Der Vorsitzende und Dipl.Ing. Böffgen informierten den Ortsgemeinderat sehr eingehend über die gesetzlichen Bestimmungen für den Erlass einer Satzung über die Veränderungssperre zum Gebiet des Bebauungsplanes „Windpark Ormont IV“ und stellten den Entwurf der Satzung nebst Lageplan im Detail vor.

Beschluss:

Nach sehr eingehender Beratung beschließt der Ortsgemeinderat die Satzung über die Veränderungssperre zum Gebiet des Bebauungsplanes „Windpark Ormont IV“ gemäß § 14 BauGB in der vorgestellten und den Ratsmitgliedern vorliegenden Fassung.

Die Satzung und der dazugehörige Lageplan mit Kennzeichnung des Geltungsbereiches sind Bestandteil dieses Beschlusses.

Aus der nichtöffentlichen Sitzung

In der nichtöffentlichen Sitzung stand eine Grundstücksangelegenheit zur Beratung und Beschlussfassung an.